

Politische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **4 (1924-1925)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Vom Umfang der Parlamentstätigkeit. — Aussprache über außenpolitische Fragen. — Truppendurchzug. — Parlamentarische Kommission für auswärtige Angelegenheiten. — Sinn und Notwendigkeit der öffentlichen Kritik.

Die eidgenössischen Räte haben vom 2. bis 21. Juni in ihrer ordentlichen Sommeression getagt. Der Tätigkeit unseres Parlaments wird nicht überall ungeteilter Beifall gezollt. Ob mit einigem Grund oder nicht, wollen wir heute unerörtert lassen. Wir wollen für diesmal nur mit einigen Zahlen auf den Umfang der Arbeit hinweisen, die durchschnittlich dem einzelnen Parlamentsmitglied obliegt. Während im Jahre 1910 jedes Mitglied der Bundesversammlung 53 von den 351 Tagen des Jahres in Bern verweilen mußte, waren es 1922 deren 78, 1923 61. Das sind im Jahre 1910 15 %, 1922 22 %, 1923 17,5 % der jährlichen Arbeitszeit, oder mit Einrechnung der zwischen den Sessionswochen liegenden Sonntage 1910 rund $\frac{7}{40}$, 1922 rund $\frac{1}{4}$, 1923 $\frac{1}{5}$ des Jahres, die der Parlamentarier der parlamentarischen Arbeit widmen muß, für Leute mit vollem Beruf ein sehr großer Bruchteil. (Die von einer großen Anzahl von Mitgliedern in den Kommissionen neben den Sessoren zu leistende Arbeit ist dabei noch ganz unberücksichtigt.) Dazu kommt, daß im Jahre 1910 auf 53 Sitzungstage für den Nationalrat beispielsweise nur 60 Sitzungen fielen. Es blieb den in Bern weilenden Parlamentariern ziemlich reichlich Zeit zum Studium der gerade zur Behandlung stehenden Fragen, oder er konnte einen Teil seiner freien Zeit unter Umständen auch seiner beruflichen Tätigkeit widmen. 1922 fielen dagegen auf 78 Sitzungstage für den Nationalrat 108 Sitzungen, 1923 auf 61 Sitzungstage 82 Sitzungen, das heißt, während im Jahre 1910 auf 1 Sitzungstag 1,13 Sitzungen fielen, waren es im Jahre 1922 auf 1 Sitzungstag 1,38, im Jahre 1923 1,34 Sitzungen. Nicht nur die Zahl der Tage, die das Parlamentsmitglied von seiner Gesamtarbeitszeit zu opfern hat, hat sich also vermehrt, sondern diese Parlamentstage selbst sind viel stärker ausgefüllt, so daß ihm zum Studium der zur Behandlung stehenden Fragen weniger Zeit übrig bleibt, und er, wenn er sich eine eigene Meinung darüber bilden will, noch von seiner außerparlamentarischen Zeit dazu verwenden muß. Wie umfangreich dabei der Verhandlungsstoff sein kann, mögen folgende Zahlen erweisen: auf der Traktandenliste der letzten Session des Nationalrates standen neben 19 anderen Verhandlungsgegenständen der Geschäftsbericht des Bundesrates für 1923 mit einem Umfang von 832 Druckseiten, der Bericht des Bundesrates über die IV. Völkerbundsversammlung mit 73 Druckseiten und die Botschaft über die neue Truppenordnung mit 200 Druckseiten (die Behandlung dieser Botschaft wurde allerdings wegen Zeitmangel auf die Herbstession verschoben). In jeder Session müssen außerdem durchschnittlich noch ein halbes bis ein ganzes Duzend Postulate erledigt werden, denen sich jeweils ebenso viele neue zugesellen; im Berichtsjahr 1922 wurden 46 Postulate erledigt, 49 gingen neu ein; im Berichtsjahr 1923 waren es 34, die erledigt wurden, 41, die neu eingingen; die Zahl der nicht erledigten Postulate ist von 93 am Ende 1922 auf 100 am Ende 1923 gestiegen. Jedes Jahr werden auch ein halbes Hundert „Kleine Anfragen“ gestellt; so gab es in den fünf Sessoren des Jahres 1922 deren nicht weniger als 53.

In diesem Anwachsen von Tätigkeit und Arbeitsfeld unseres Parlaments wird man einen der Gründe für den qualitativen Rückgang seiner Arbeitsleistungen zu erblicken haben. Bei Überlegungen, wie die Leistungsfähigkeit des Parlaments wieder gehoben werden könnte, wird dieser Umstand in erster Linie berücksichtigt werden müssen.

Die Behandlung des Geschäftsberichtes hatte auch dieses Jahr im Nationalrat Gelegenheit zur Aussprache über außenpolitische Fragen geboten, wenn auch diesmal der Anstoß nicht unmittelbar von der Geschäftsprüfungskommission ausging, wie das das letzte Jahr durch die offenherzige Kritik des Kommissionsberichterstatters Nationalrat Abt der Fall gewesen war. Im Gegenteil, diesmal beschränkte sich der Kommissionsberichterstatter Nationalrat Perrier auf eine in Form und Inhalt so zurückhaltende und abgewogene Darlegung, daß damit jede Gefahrenzone einer allgemeinen Debatte umgangen schien; den Schleier von dem, was in der Kommission wirklich gedacht und gesagt worden war, lüftete vielleicht einzig die Stelle seines Berichtes, die sich über die allgemeine außenpolitische Lage der Schweiz verbreitete:

„Nichts darf uns davon abhalten, wachsam zu sein, weil — und das sollen wir nicht vergessen — die internationale Lage eines Landes wie des unsrigen — außergewöhnlich durch seine geographische Lage und seine völkische Zusammensetzung — sich nur durch Anstrengung halten kann. Wir wollen uns nicht an die Stelle des Bundesrates setzen; wir wollen uns nicht einmal als Kommission für auswärtige Angelegenheiten aufstellen, aber wir glauben, sagen zu können, daß wir diese internationale Lage nur unter gewissen Bedingungen als zufriedenstellend betrachten.“

Den unmittelbaren Anstoß zur allgemeinen Aussprache gab der in unserm Juni-Heft veröffentlichte „Geheimbericht Nr. 36“, dessen Ton und Unfachlichkeit zu äußerst scharfen Kritiken an der Geschäftsführung des Politischen Departements und im Anschluß daran zu einer weiteren außenpolitischen Aussprache führte. Keinen ungeteilten Beifall fand es im Nationalrat, daß der Vorsteher des Politischen Departements einerseits sich so stark mit dem Bericht identifizierte, andererseits dessen Verfasser so rücksichtslos preisgab. Nationalrat Seiler erklärte sich von den Ausführungen von Bundesrat Motta zum Bericht durchaus unbefriedigt; in diesem Bericht seien durch Bundesinstanzen gute Eidgenossen verleumdet worden, er wolle wissen, ob und wie diese Berichterstattung fortgesetzt werde; er betrachte die Akten trotz der Angriffe, die Herr Motta soeben gegen gewisse Persönlichkeiten gerichtet habe, noch nicht als geschlossen. Selbst in der dem Vorsteher des Politischen Departements nahestehenden katholischen Presse mißbilligte man, daß der Bericht von Herrn Motta „mehr in Schutz genommen“ worden war, als ihrem Gefühl nach angezeigt gewesen sei. Die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates griff den von Nationalrat Seiler geäußerten Wunsch nach Kenntnis dieser amtlichen Berichterstattung an die schweizerischen Gesandtschaften im allgemeinen auf und verlangte Einsicht in die seither verschickten Berichte. Diese Einsicht wurde dem Kommissionspräsidenten schließlich gewährt in die vier Berichte des Jahres 1923 und die bisherigen vier Berichte des Jahres 1924. Auf Grund dieser Einsichtnahme — die 55 Berichte, die im Jahre 1921 neben dem Bericht Nr. 36, und die 14 Berichte, die im Jahre 1922 verschickt wurden, kamen allerdings nicht zu seiner Kenntnis — gelangte der Kommissionspräsident Ständerat Böhi zur Feststellung, daß Grund zu der Annahme, diese Berichterstattung stehe durchwegs im Dienste von Gesinnungsschnüffelei und Denunziantentum, nicht vorliege und es sich bei dem Bericht Nr. 36 wohl um eine einzelne Entgleisung handle. Auf diese Feststellung hin rückte der Vorsteher des Politischen Departements im Ständerat merklich mehr vom Bericht Nr. 36 ab, als er es im Nationalrat getan hatte.

* * *

Unter den in der Aussprache zur Behandlung gelangten Fragen dürfte die sog. Truppen durchzugsfrage, wenigstens was ihre Wichtigkeit anbelangt, an erster Stelle stehen. Sie ist zuerst von Nationalrat Hunziker aufgegriffen worden; Nationalrat Seiler hat sich darauf nach dem Schicksal seiner vor 3½ Jahren gestellten Motion erkundigt, und Bundesrat Motta hat in seiner Antwort bestätigt, daß der Bundesrat noch heute auf dem Standpunkt des Jahres 1921 stehe, daß fremden Truppen der Durchlaß gestattet werden

kann, wenn der Bundesrat es für angängig erachtet (vergl. die an erster Stelle dieses Heftes wiedergegebenen Ausführungen von Bundesrat Motta aus dem stenographischen Bulletin).

Daß es eine solche „Frage“ heute gibt, dürfte nicht zum kleinsten Teil dem Umstand zuzuschreiben sein, daß im Jahre 1921 Bundesrat Motta die Leitung des auswärtigen Departementes innehatte. Die Botschaft des Bundesrates vom 4. August 1919 über den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund hatte sich in unzweideutiger Weise dahin ausgesprochen, daß die militärische Neutralität der Schweiz auch im Völkerbund eine unbedingte sein müsse und jede Durchzugsgewährung fremder Truppen ausgeschlossen sei (vergl. S. 64 dieser Botschaft: „Die militärische Neutralität muß eine unbedingte sein. . . Jeder Durchzug von Truppen ist zu verwehren. Neutralität und Durchzugsgewährung schließen sich wie vom militärischen so auch vom rechtlichen Standpunkt aus“). Auch der zur Beruhigung des Volkes kurz vor der Volksabstimmung am 7. Mai erlassene Aufruf des Bundesrates sagt wörtlich: „Jeder Durchzug von Truppen durch unser Gebiet bleibt verwehrt.“ Herr Motta hat in seiner Antwort im Nationalrat auf die Ausführungen der Herren Hunziker und Seiler die Äußerung getan, daß im Februar 1921 er selbst „im Schoße des Bundesrates den Vorschlag formuliert“ habe, „die von Frankreich im Namen des Völkerbundes gestellte Anfrage ablehnend zu beantworten“, was aber natürlich den Verfasser dieser Zeilen und andere Persönlichkeiten nicht hindere, zu schreiben, daß der Vorsteher des Politischen Departementes sich zugunsten des Durchmarsches von Truppen ausgesprochen habe. Wir bedauern aufrichtig, wenn wir im folgenden zur Feststellung von Tatsachen schreiten müssen, die sich in solcher Schärfe gegen einen im Amte stehenden Bundesrat richten. Wir glauben es aber unserer eigenen Ehre schuldig zu sein, diese Feststellungen zu machen. Sie sind außerdem für die Beurteilung dieser ganzen „Truppendurchzugsfrage“ unentbehrlich und also auch sachlich unbedingt notwendig.

Wir haben es nie bestritten und bestreiten es heute nicht, daß von Bundesrat Motta im Schoße des Bundesrates der Vorschlag formuliert worden ist, die Anfrage Frankreichs um Durchlaß der Wilnatruppen ablehnend zu beantworten — wir halten allerdings die Formulierung dieses Antrages und dessen Inhalt, wie er am 7. Februar vor dem Ständerat zur Verlesung gelangte, für eine außerordentlich unglückliche, im Widerspruch zu allen vor der Volksabstimmung vom 16. Mai 1920 abgegebenen Versicherungen stehende, den Landesinteressen im höchsten Maße abträgliche Stellungnahme —. Die Frage ist nur, wann die Formulierung dieses Vorschlags stattgefunden hatte und was ihr vorausgegangen ist. Und da ist es eine feststehende und allgemein bekannte Tatsache, daß sich der Vorsteher des Politischen Departementes, bevor er im Schoße des Gesamtbundesrates den Antrag auf Ablehnung formulierte, für die Durchzugsgestattung ausgesprochen hatte. Gewiß waren die Telegramme der schweizerischen Depeschenagentur vom 25. und 29. Januar, die diesen Sachverhalt zu dem Zwecke vor die Öffentlichkeit brachten, um diese und das gerade versammelte Parlament zu alarmieren und so das unheilvolle Vorhaben, fremden Truppen den Durchmarsch durch unser Land zu gestatten, wenn möglich noch zu hintertreiben, nicht vom Vorsteher des Politischen Departementes inspiriert. Das ändert aber nichts daran, daß in diesen beiden Telegrammen eine wirkliche Tatsache festgestellt wurde, so wenn in dem erstern unterm 25. Januar aus Bern verlautete:

„Die französische Botschaft hat vor einigen Wochen das Politische Departement angefragt, welchen Standpunkt der schweizerische Bundesrat gegenüber dem eventuellen Durchtransport von Völkerbundstruppen nach dem polnisch-litauischen Abstimmungsgebiet einnehmen würde. Das Politische Departement hat die Frage dem Eisenbahndepartement unterbreitet zur Begutachtung der technischen Seite eines solchen Durchtransportes. Die Prüfung der Angelegenheit ist heute noch nicht vollständig zum Abschluß gekommen und der Gesamtbundesrat hat sich bisher mit der Frage noch gar nicht befaßt und hat somit dazu auch noch keine

Stellung eingenommen. Dagegen steht das Politische Departement auf dem Standpunkt, daß dem Durchtransport solcher Truppen in das Abstimmungsgebiet von Wilna oder auch von Oberschlesien vom Standpunkt der schweizerischen Neutralität aus nichts entgegensteht.“

Diese Feststellung wurde durch das Telegramm vom 29. Januar ergänzt: „Bundesrat Motta kündigte in der gestrigen Bundesratsitzung an, daß er in der nächsten Woche im Bundesrat einen Antrag einbringen werde, den Durchzug von Völkerbundstruppen ... durch die Schweiz ... zu gestatten. Der Bundesrat wird voraussichtlich noch in der nächsten Woche zu der Frage Stellung nehmen angesichts der Interpellation Brügger im Ständerat und der im Nationalrat eingebrachten kleinen Anfrage.“

Erst in der Bundesratsitzung vom 7. Februar, nachdem Öffentlichkeit, Bundesversammlung und übriger Bundesrat sich unterdessen ins Mittel gelegt hatten, hat Bundesrat Motta den Antrag auf Ablehnung formuliert und zwar nun, da sich der Vorsteher des Politischen Departements nicht wohl selbst desavouieren konnte, in dieser unglücklichen Form, daß die Schweiz zwar wohl berechtigt sei, Truppendurchzüge zu verweigern, daß sie aber als Mitglied des Völkerbundes „eine gewisse allgemeine Solidaritätspflicht angenommen habe, deren Wirkung in jedem Einzelfalle im Geiste der Billigkeit geprüft werden müsse“ und daß sie in diesem besonderen Falle der Wilnatruppen zu einem ablehnenden Entscheid gekommen sei, weil die Verhältnisse im Abstimmungsgebiet noch der Abklärung bedürften. (Erklärung vom 7. Februar vor dem Ständerat.)

Durch diese Erklärung war wohl die Stellung des Vorstehers des Politischen Departements bis zu einem gewissen Grade wieder eingereinigt, dagegen die Stellung der Schweiz jedes Haltes beraubt worden. Es ist sehr fraglich, ob der Bundesrat unter dem von außen und innen*) konzentrisch wirkenden Druck nicht auf seinen Entscheid hätte zurückkommen müssen, wenn nicht die am 17. Februar durch die russische Regierung an Litauen übergebene Note, wonach Rußland jede Anwesenheit fremder Truppen in Litauen als feindseligen Akt betrachte, uns aus unserer hoffnungslosen Lage befreit hätte. (Herr Motta hat soeben im Nationalrat ausgeführt, daß diese Erklärung der russischen Regierung der zweite Grund gewesen sei, warum der Bundesrat die französische Anfrage verneinend beantwortet habe; das stimmt nicht, denn eine solche Erklärung lag in dem Zeitpunkt, als der Bundesrat sich entscheiden mußte, noch gar nicht vor; die von Herrn Motta seinerzeit im Ständerat vom 7. Februar 1921 im Namen des Bundesrates gemachten Ausführungen nehmen denn auch auf gar keine solche Erklärung der russischen Regierung Bezug.)

Es wird auf diese ganze Truppendurchzugsfrage in einem anderen Zusammenhang zurückzukommen sein. Nicht um damit diese bemühenden persönlichen Auseinandersetzungen weiterzuführen. Sondern weil das, was der Schweiz damals seitens des Völkerbundesrates zugemutet worden ist und die Art, wie die Truppendurchzugsaffäre für die Schweiz vor dem Völkerbundsrat in Paris ihre vorläufige „Erledigung“ fand, ein Glied bildet in einer folgerichtigen Entwicklung, die ihren Anfang nimmt in der den schweizerischen Delegierten im Frühjahr 1919 in Paris seitens „gewisser militärischer Kreise“ gemachten Eröffnung — daß man „auf die Möglichkeit des Durchzugs von Völkerbundstruppen durch das Gebiet der Schweiz großen Wert lege“ — und die ihren vorläufigen rechtlichen Schlußpunkt findet in Art. 3 und 5 d des Garantiepaktes, wie er von der 3. Kommission der IV. Völkerbundsversammlung im letzten Herbst angenommen worden ist und der für Europa in Kraft tritt, wenn

*) Man wollte den Vorsteher des Politischen Departements bei seiner ersten Stellungnahme behaften; so schrieb beispielsweise Prof. Kossier in der „Revue de Lausanne“: „Es muß befremdend wirken, wenn der Chef des Politischen Departements in einer so wichtigen Frage in so kurzer Zeit seine Ansicht vollständig ändert, auch wenn er nachher diese Schwenkung noch so beweiskräftig zu begründen vermag.“

ihn die drei ständigen Ratsmitglieder Frankreich, England und Italien und zwei weitere europäische Völkerbundsmitglieder ratifiziert haben und dessen Bestimmungen in Art. 3 und 5 als Weiterungen aus den von der Schweiz in der Londoner Erklärung übernommenen Verpflichtungen für die Schweiz wirksam werden, gleichgültig ob sie dem Garantiepakt selbst beitrifft oder nicht.

* * *

Einen weiteren Gegenstand der Erörterung im Nationalrat bildete die Frage der Schaffung einer parlamentarischen Kommission für auswärtige Angelegenheiten. Wir können uns an dieser Stelle nicht grundsätzlich dazu äußern. Grundsätzliche Ausführungen sind von berufener Seite in Heft 10 des I. und in Heft 5 und 9 des II. Jahrganges unserer Zeitschrift dazu gemacht worden. Man kann morgen eine parlamentarische Kommission für auswärtige Angelegenheiten bilden und der ganze heutige unbefriedigende Zustand in der Leitung unserer auswärtigen Angelegenheiten kann trotzdem bestehen bleiben, wenn ungeeignete Persönlichkeiten als Mitglieder dieser Kommission bestellt werden. Es ist aber auch denkbar, daß von irgend einem Staatsmann unsere auswärtige Politik ohne Vorhandensein einer parlamentarischen Kommission für Auswärtiges so geführt wird, daß sie die allgemeine Billigung des Landes findet. Es hängt eben auch hier sehr viel von den Persönlichkeiten ab, die zur Verfügung stehen. Trotzdem möchten wir unbedingt die baldige Schaffung einer solchen Kommission für Auswärtiges befürworten. Ist die Führung unserer Außenpolitik beim Bundesrat in guten Händen, dann wird eine solche parlamentarische Kommission sie sicherlich nicht wesentlich zu verschlechtern vermögen; ist die Führung dagegen einmal in weniger guten Händen — und das bringt ja oft erst die Erfahrung an den Tag —, so bietet eine parlamentarische Kommission doch eine gewisse Gewähr gegen allzu unheilvolle Schritte, die, wenn sie einmal getan worden sind, nachher von der Bundesversammlung kaum mehr oder auch nur unter Erschütterung des Ansehens der Landesregierung wieder gut gemacht werden können. Es ist schon bei den verschiedensten Gelegenheiten und auch diesmal wieder im Nationalrat von den Verfechtern einer parlamentarischen Kommission darauf hingewiesen worden, daß bei Vorhandensein einer solchen seit Ende 1918 nicht so viel unglückliche Entscheidungen getroffen worden wären, als sie getroffen worden sind.

Einen Sinn hat eine solche Kommission natürlich nur, wenn sie nicht bloß als nachträgliches Kontrollorgan funktionieren soll — um die ihr vorgelegten Botschaften zu studieren, wie sich Bundesrat Motta im Nationalrat ausdrückte —, sondern auch vom Bundesrat bei wichtigen Entscheidungen zur Meinungsäußerung herangezogen wird. So hätte zum Beispiel die Frage, ob die Schweiz dem Völkerbund beitreten solle oder nicht, seinerzeit vor einer solchen Kommission erörtert werden müssen, bevor — durch Udor — in die entscheidenden Verhandlungen — über Art. 435 — eingetreten wurde. Als die Frage im Herbst 1919 vor die Bundesversammlung kam, war sie eigentlich bereits entschieden; ein ablehnender Entscheid wäre einer Desavouierung des Bundesrates und seiner Diskreditierung vor dem Ausland gleichgekommen und dieser Umstand mag vielleicht mehr Mitglieder der Bundesversammlung bewogen haben, für den Beitritt zu stimmen, als die Überzeugung, damit wirklich etwas an sich für die Schweiz Ersprießliches zu beschließen. Ähnlich war es natürlich mit dem vom Bundesrat ausgesprochenen Verzicht auf die savoyische Neutralität, auf die Genfer Freizonen (dieser war allerdings nur bedingt ausgesprochen), auf den freien Rhein u. s. w. Wenn das zur unumstößlichen Befugnis der obersten Landesbehörde gehören soll, mit dem Ausland so weitgehende Verhandlungen zu führen und Abkommen zu treffen, daß dem fortgeschrittenen Stand derselben gegenüber die Bundesversammlung sich in ihrem Entschluß nicht mehr frei fühlt und ihr schließlich nur noch die Wahl zwischen einem größeren und kleineren Übel bleibt — die Zustimmung zu dem vom Bundesrat getroffenen Entscheid, den man nicht billigt, oder die Ablehnung, durch die dem Land infolge der zu weit gediehenen Verhandlungen auch Schaden entsteht —, so ist es mit unserer

vielgepriesenen Demokratie nicht mehr weit her. In rein parlamentarisch regierten Ländern besteht ein natürliches Abhilfsmittel: die Demission der für einen vom Parlament nicht gebilligten Schritt verantwortlichen Regierung oder Staatsmänner. Die Schweiz kennt das nicht. Es ist alles gewissermaßen auf das Vertrauen in die oberste Landesbehörde abgestellt. Und ist dieses Vertrauen — aus irgend einem Grunde — einmal nicht mehr im vollen Umfange vorhanden, dann funktioniert unsere nicht rein parlamentarische Demokratie nicht mehr befriedigend.

Die Schaffung einer parlamentarischen Kommission für Auswärtiges bringt uns natürlich der rein parlamentarischen Demokratie einen Schritt näher. Aber sie ist vielleicht doch geeignet, das in Bezug auf die Führung der auswärtigen (und auch anderer) Angelegenheiten zwischen Bundesrat und Bundesversammlung und zwischen Bundesrat und öffentlicher Meinung heute nicht mehr oder nur noch in beschränktem Umfange bestehende Vertrauensverhältnis wieder herzustellen zu helfen.

* * *

Einen Augenblick möchten wir noch verweilen bei einigen Betrachtungen über Sinn und Notwendigkeit der öffentlichen Kritik und dem Recht, das jedem Staatsbürger dazu zusteht. Der Vorsteher des Politischen Departements glaubt aus einer Äußerung, die wir in unserer politischen Umschau des letzten Heftes über seine Führung der Außenpolitik getan haben, den Vorwurf des Landesverrates und damit unsere Absicht zu bewußter Verleumdung herauslesen zu können. Es ist nun gewiß richtig, daß wir bisher nicht bei jeder Gelegenheit beteuert haben, es liege uns ferne, an dem guten Willen und den guten Absichten dieses oder jenes Staatsmannes zu zweifeln. Das ist doch selbstverständlich, daß ein Staatsmann nur das Beste seines Landes will, und wir meinen, er müsse es eher als eine Beleidigung empfinden, wenn wir ihm das bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit bestätigen. Aus diesem Grunde fügen wir auch nicht jeder Kritik, die wir an der Leitung unserer auswärtigen Politik üben, noch ausdrücklich die Bestätigung bei, daß der gute Glaube des Vorstehers des Politischen Departements damit nicht in Frage gestellt werde. Andererseits haben wir aber nie eine Äußerung getan, aus der man schließen könnte, daß wir dem Vorsteher des Politischen Departements nicht den guten Glauben zubilligten. Die in jedem gesunden Staatswesen vorhandene und nötige öffentliche Kritik wäre daher um vieles fruchtbarer, wenn sie seitens verantwortlicher Staatsmänner nicht ohne weiteres als Angriff auf ihre persönliche Ehrenhaftigkeit, sondern als das, was sie ist und sein will, aufgefaßt würde: ein Mittel, um zu veranlassen, daß aus begangenen Fehlern die richtigen Lehren gezogen und neue Fehler nach Möglichkeit nicht mehr begangen werden. Je besser ein Staatsmann seiner Stellung gewachsen ist, desto weniger hält er sich für unfehlbar und desto mehr weiß er aus jeder Kritik Nutzen zu ziehen.

Man beachte doch einmal, wie ein französischer Ministerpräsident, bevor er zu wichtigen, sein Land bindenden Verhandlungen mit fremden Mächten schreitet, seine Absichten und Auffassungen vor der parlamentarischen Kommission für Auswärtiges auseinandersetzt und deren Meinungsäußerungen entgegennimmt, um sich in Abereinstimmung mit der Mehrheit seines Landes zu befinden und so nach Möglichkeit zu verhüten, daß diese ihm sein Verhandlungswerk nachher vor die Füße wirft. Man verfolge, mit welcher Offenheit aus der Mitte des englischen Parlaments heraus Anfragen an den Ministerpräsidenten um Auskunft über diese oder jene von ihm geführte Unterredung oder von ihm angeblich oder wirklich getroffene Abmachung gestellt werden. Hat der Ministerpräsident in dem betreffenden Fall überhaupt keine bindende Abmachung getroffen, so sagt er das eben, und hat er eine getroffen, so sagt er darüber dem Parlament, was er sagen kann und dieses kann sich dann als befriedigt oder nicht befriedigt erklären. Auf diese Weise wirkt die parlamentarische Erörterung als Ventil für alle politischen Ladungen und Strömungen der öffent-

lichen Meinung und verhindert die Ansammlung von unheilvollen Mißstim- mungen und von Mißtrauen im Volke.

Warum kann nicht auch bei uns seitens des verantwortlichen Außen- ministers in der Bundesversammlung in ruhiger und sachlicher Weise über Fragen, die aus irgend einem Grunde die Öffentlichkeit beschäftigen oder be- unruhigen, Aufschluß gegeben und damit jeglicher Legendenbildung und jeder Bildung neuen Mißtrauens vorgebeugt werden? Wir haben in unserer letzten Umschau die Frage gestellt, wer bei der heutigen Besetzung des Politischen De- partements dafür büрге, daß die vom Vorsteher des Politischen Departements in den letzten Monaten mit dem tschechischen und rumänischen Außenminister geführten Unterredungen, über deren Inhalt weder Parlament noch Öffent- lichkeit Näheres erfahren hatten, die Schweiz nicht noch in heiklere Situationen bringen, als sie seinerzeit durch das unüberlegte persönliche Vorgehen des Vor- stehers des Politischen Departements in der Truppeneinzugsfrage gebracht worden war? (vergl. den Wortlaut unserer Ausführungen S. 164 des vorigen Heftes).

Diese Ausführungen hat Bundesrat Motta, nach Verlesen ihres Wort- lauts, im Nationalrat zum Anlaß für folgende Erklärungen genommen:

„Dieser Pamphletär — das sind wir —, dem ich nur den Ausdruck meiner Verachtung entgegenbringen kann, hat, indem er mich in un- würdiger Weise verleundet, den Mut, zu verstehen zu geben, daß die Unterredungen des Chefs des Politischen Departements gefährlich für das Land und gesetzwidrig waren und an Verrat grenzten. Einfache Höf- lichkeitsbesuche, bei denen man ohne Zweifel von politischen Fragen ge- sprochen hat, aber in solchen Worten (termes), daß sie den Interessen des Landes nicht den geringsten Schaden verursachen können, einfache Höf- lichkeitsbesuche werden so in düstere Angelegenheiten umgeändert. Ich glaube, genug gesagt zu haben, um zu zeigen, daß die Veröffentlichung des Berichtes, um den es sich handelt, ein unberechtigtes Aufsehen erregt hat. Nicht einzelne Leute des Volksbundes haben ein Recht, sich zu be- klagen. Wer sich zu beklagen hätte, das ist der Vorsteher des Politischen Departements, das ist der Bundesrat, den die „Monatshefte“ in einem Geist schreiendster Ungerechtigkeit behandeln.“

In erster Linie wird man sich angesichts dieser Ausführungen fragen, wie das, was in den „Schweizerischen Monatsheften“, für deren Tätigkeit übrigens der „Volksbund“ in keiner Hinsicht verantwortlich ist, im Jahre 1924 ge- schrieben wird, als Entschuldigungsgrund für einen im Jahre 1921 vom Politischen Departement verfaßten und verschickten ungehörigen Bericht dienen soll? Kann eine solche unsachliche Behandlung vorliegender Fragen überhaupt noch als ernsthafte parlamentarische Erörterung angesprochen werden? Und dann. Wenn es sich bei den Besuchen der beiden Außenminister Benesch und Duca um „einfache Höflichkeitsbesuche“ gehandelt hat, bei denen zwar „ohne Zweifel von politischen Fragen gesprochen worden“ ist, aber „in solchen Worten, daß sie den Interessen des Landes nicht den geringsten Schaden verursachen können“, warum das nicht ruhig und sachlich dem Parlament und der Öffent- lichkeit zur Kenntnis bringen? Man wird im Lande mit Genugtuung von dieser Feststellung Kenntnis nehmen.*) Wenn man sich aber zu so unbe- gründeten und damit im Munde eines Bundesrates doppelt unwürdigen Be- schimpfungen von jemandem hinreißen läßt, der dem, was — wie Herr Hunziker im Nationalrat ausführte (vergl. S. 192 dieses Heftes) — „in weiten Volks- kreisen lebhaft besprochen worden ist“, schriftlichen Ausdruck gibt (was übrigens in einer ganzen Anzahl von Tageszeitungen auch geschehen ist), so erweckt man damit nur neuerdings den Verdacht, als ob man die Aufmerksamkeit von der

*) Vielleicht hätte man allerdings noch lieber vernommen, was für politische Fragen es gewesen sind, die besprochen wurden, denn daß ein Vor- steher des Politischen Departements sich mit Vertretern des Auslandes nur in Worten bespricht, die den Interessen des eigenen Landes keinen Schaden ver- ursachen, wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

eigentlichen Frage abzulenken hätte. Die Schweiz ist doch eine Demokratie — oder war es wenigstens bisher —, und da weiß man im Volke, besonders nach den Erfahrungen der letzten fünf Jahre, jeweils gerne, was in Bern verhandelt und geplant wird. Und der einzelne Bürger hat das Recht, darnach zu fragen. Denn schließlich trägt er und das Land den Schaden davon, wenn in der Leitung gepfuscht wird.

Nun kommt uns allerdings, gerade bevor wir diese Zeilen in Druck geben, noch eine durch die schweizerische Depeschagentur verbreitete Erklärung des Vorstehers des Politischen Departements zu Gesicht, worin gegen zwei von Dr. Eugen Curti in einer öffentlichen Versammlung in Zürich gemachte Feststellungen — daß Bundesrat Motta sich in der Bundesversammlung in weitgehendem Maße mit dem Bericht Nr. 36 identifiziert hat und daß er seinerzeit von sich aus die französische Anfrage um Truppeneinsatz bejahend entschieden habe — „feierliche Verwahrung“ eingelegt wird. Daraufhin können wir nun mit der Diskussion Schluß machen. Wenn der Hirt seiner Herde, der Herr Vorsteher des Politischen Departements seinen Untertanen, unbekümmert darum, was wirklich ist, einfach erklärt, was sie für wahr zu halten haben und was nicht, dann hat eine öffentliche Kritik keinen Sinn und keinen Zweck mehr und es bleibt uns dann nichts mehr übrig, als mit verschränkten Händen und dankbarem Augenaufschlag das Schicksal hinzunehmen, das man uns höheren Orts zu bereiten für gut findet.

Zürich, den 7. April 1924.

Hans Dehler.

Zur neuen Truppenordnung.

Am 6. Mai 1924 hat der Bundesrat der Bundesversammlung die Botschaft über die Einführung einer neuen Truppenordnung vorgelegt. Die bisher geltende Truppenordnung stammt aus dem Jahre 1911 und ist eine Folge der 1907 durch Volksentscheid angenommenen neuen Militärorganisation. Noch bevor sie in allen Teilen zur Ausführung gelangt war, brach der Krieg aus, der auf den meisten militärischen Gebieten tiefgreifende Umwälzungen im Gefolge hatte.

Die neue Truppenordnung ist nun nicht etwa dazu bestimmt, auf Grund dieser Umwälzungen unser Wehrwesen von Grund aus neu zu gestalten. Eine Neugestaltung des Wehrwesens, die auf viele Jahre hinaus zu gelten hätte, kann heute noch nicht in Frage kommen; dazu sind die Verhältnisse sowohl militärisch wie politisch noch zu wenig abgeklärt. Eine solche Neugestaltung wäre auch nur auf dem Wege der Gesetzesänderung möglich, wobei stets mit der Verwerfung durch einen Referendumsentscheid zu rechnen ist. Dieses Verfahren würde ferner lange Zeit zu seiner Durchführung in Anspruch nehmen und bürge auch die Gefahr in sich, daß der Gesetzgeber weiter geführt wird, als er anfangs beabsichtigte.

Die Truppenordnung regelt im Wesentlichen die Friedensgliederung der Armee. Sie muß sich zum großen Teil mit Kleinarbeit abgeben (Sollbestände der Einheiten und Stäbe). Ihre Bedeutung reicht aber weiter, als man nach dem äußern Eindruck glauben könnte, da auch die unbedeutendste Anordnung dem gemeinsamen Zwecke, der Kriegstüchtigkeit der Armee, dienen soll und deshalb einem einheitlichen Plane entspringen muß. Die Voraussetzung für alle Anordnungen, die einschneidenden wie die nebensächlichen, ist daher die Entscheidung über eine Reihe grundlegender Fragen militärischer und auch politischer Natur. Aus der Beurteilung der militärpolitischen Lage reißt der Plan, wie die Armee am besten ihrem Zwecke nachkommt. Auf der gewonnenen Grundlage basieren dann alle das Wehrwesen betreffenden Gesetze, Verordnungen und Verfügungen. Auch für die Ausarbeitung der Truppenordnung waren daher zuerst eine Reihe politischer und militärischer Vorfragen

zu entscheiden. Umgekehrt können aus der Truppenordnung Rückschlüsse auf die Beurteilung der militärpolitischen Lage, wie sie sich den leitenden militärischen und politischen Behörden darstellt, gezogen werden.

Die Gliederung der Armee, wie sie durch die Truppenordnung von 1911 festgestellt worden war, hat während der Grenzbesetzung manche Abänderung erlitten. Zum Teil handelte es sich um unbedeutende Änderungen wie die Vermehrung oder Verminderung des Sollbestandes einzelner Einheiten und Stäbe. Daneben wurden aber auch neue Einheiten und sogar neue Truppengattungen geschaffen, wie die Regimentsmitrailleure und die Fliegertruppe. Alle diese Abänderungen und Reformationen, die durch zahlreiche, teils nur provisorische Einzelverfügungen getroffen worden sind, sollen nun in der neuen Truppenordnung zusammengefaßt und durch eine bleibende Vorschrift ersetzt werden. Eine Folge der während des Krieges ausgebauten oder erst durch ihn entstandenen Kampfmaschinen ist eine starke Spezialisierung innerhalb der Armee. Die Spezialtruppen konnten nur auf Kosten der Hauptwaffe, der Infanterie, geschaffen werden. Diesem Umstand mußte die neue Truppenordnung ebenfalls Rechnung tragen, was in verschiedenen Maßnahmen zu Tage tritt, beim Auszug hauptsächlich in der Verminderung der in einem Bataillon vereinigten Infanteriekompagnien von 4 auf 3.

Unerläßliche Voraussetzung der ganzen neuen Gliederung ist die Rückkehr zum gesetlichen Zustand, sowohl was die allgemeine Wehrpflicht als was die Zeit der Aushebung und der Rekrutierung anbelangt. Es ist bekannt, daß im Jahre 1919 aus Sparmaßnahmerücksichten die Vorschriften über die Tauglichkeit zum Militärdienst verschärft wurden, so daß der verfassungsmäßige Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht, wenn auch nicht formell, so doch in Tat und Wahrheit nicht mehr durchgeführt wurde. Die Zahl der ausexerzierten Rekruten, die im Jahre 1913 rund 22,500 und im Durchschnitt der Jahre 1914 bis 1917 rund 28,000 betragen hatte, sank im Jahre 1920 auf 16,200 Mann, also auf 72 % gegenüber der Friedens- und auf 58 % gegenüber der Kriegsrekrutierung. Damit war der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht de facto durchbrochen. Sollen die Spezialtruppen die notwendigen und vorgeschriebenen Bestände erreichen und aufrechterhalten, ohne daß die Infanterie neuerdings geschwächt wird, so bedarf die Armee eines jährlichen Zuwachses von 22,500 ausexerzierten Rekruten. Diese Zahl kann auch gut aufgebracht werden, sofern man die Sicherheit des Landes nicht von einer unangebrachten Fiskalpolitik abhängen läßt. — Ebenso wurde im Jahre 1919 die Aushebung und der Beginn der Wehrpflicht um ein Jahr hinausgeschoben, entgegen den Bestimmungen der Militärorganisation, wonach die Aushebung in dem Jahre stattfindet, in dem der Wehrpflichtige das 19. Altersjahr zurücklegt, und die Dienstpflicht in dem Jahre beginnt, in dem das 20. Altersjahr vollendet wird. Durch diese ebenfalls aus finanziellen Erwägungen getroffene Maßnahme verlor der Auszug einen ganzen Jahrgang. Die Bestände wurden durch die erwähnten Einschränkungen bei einzelnen Einheiten derart geschwächt, daß in Wiederholungskursen Kompagnien mit nur zwei Zügen keine Seltenheit waren. Bei so schwachen Beständen mußte auch die Ausbildung, vorab die Gefechtsausbildung im Verbandsverbande, leiden. Die neue Truppenordnung setzt nun auch in Bezug auf Aushebung und erste militärische Ausbildung die Rückkehr zum gesetlichen Zustande voraus.

Bei der Untersuchung, von welchem Standpunkte aus die Reorganisation unseres Wehrwesens vorzunehmen sei, führt die Botschaft zur neuen Truppenordnung aus, das Vorgehen könne abhängig gemacht werden von militärischen oder wirtschaftlichen oder politischen Erwägungen, also von Erwägungen materieller Art. Man könne sich aber auch fragen, welchen Weg man in Bezug auf die Gesetzgebung (Änderung von Verfassung, von Gesetzen oder von Verordnungen und Verfügungen) einschlagen wolle. Die Botschaft entscheidet sich dann für den letzteren, formalen Ausgangspunkt, der unter den gegebenen Umständen gewiß zweckmäßig ist und zu brauchbaren Resultaten führt. Selbstverständlich haben auch bei der gestellten Aufgabe, die Reorganisation vor-

läufig nur innerhalb der Schranken der geltenden Gesetzgebung durchzuführen, militärische, wirtschaftliche und politische Erwägungen den Inhalt der Truppenordnung bestimmt. Wir möchten hier darauf hinweisen, daß die politischen Erwägungen ausschlaggebend sein müssen. Nicht etwa daß die Politik in die Armee hineingetragen werden sollte. Der Krieg ist aber nach dem bekannten Worte von Clausewitz eine bloße Fortsetzung der Politik mit andern Mitteln. „Die politische Absicht ist der Zweck, der Krieg ist das Mittel, und niemals kann das Mittel ohne Zweck gedacht werden.“ Die bewaffnete Macht ist, wenn auch das wirksamste, so doch nur ein Mittel des Staates unter anderen, das er anwendet, um die durch die Politik festgesetzten Ziele zu erreichen. Daher hat auch der Feldherr oder in unserem Falle die leitende Militärbehörde zuerst die politische Lage zu beurteilen und dann die spezifisch militärischen Anordnungen dem allgemeinen politischen Rahmen entsprechend zu treffen. Die wirtschaftlichen Erwägungen endlich sollten sich in dem vom Finanzwissenschaftler Stein geprägten Satz erschöpfen: „Es ist gewiß, daß ein Heer, soweit es die volle Wehrkraft eines Volkes und nichts anderes zum Ausdruck bringt, sehr viel mehr wert ist, als es kosten mag.“

Wenn wir nun die neue Truppenordnung vom militärpolitischen Standpunkte aus betrachten, so fällt uns die starke Betonung des Gebirgscharakters unseres Landes auf, der militärisch ausgenützt werden soll. Wie ein roter Faden zieht sich diese Hervorhebung des Gebirges durch die ganze Botschaft und findet ihren Niederschlag in den angehängten Tabellen. Durch die Truppenordnung von 1911 wurden zum ersten Male besondere Gebirgstruppen geschaffen, indem vier Gebirgsbrigaden aufgestellt wurden. Jetzt sollen die Gebirgstruppen vermehrt werden. Jede Division soll eine Gebirgsbrigade erhalten. Zur Verstärkung der Artillerie der Gebirgstruppen steht die Motorartillerie, die ehemalige mobile Festungsartillerie, zur Verfügung. Ferner sollen sich auch sämtliche Feldtruppen im Gebirge bewegen und dort kämpfen können, so daß die gesamte Armee im Gebirge verwendbar wird. Das erfordert eine besondere, mit Rücksicht auf die im Gebirge vorhandenen Verkehrsverhältnisse geschaffene Ausrüstung. Die Truppenordnung sieht denn auch einerseits die Umgestaltung des Trains der einzelnen Einheiten, andererseits die Formation besonderer Truppenkörper und Einheiten vor, die ausschließlich für die Besorgung des Transportdienstes im Gebirge bestimmt sind. An anderer Stelle deutet die Botschaft an, daß der vorliegende Entwurf noch nicht alle Maßnahmen für die Gebirgsorganisation der Feldtruppen enthalte, weitere Anordnungen über die Ausbildung, die Führung und die Organisation müssen nachfolgen. Diese weiteren Maßnahmen sind teils durch Kreditbewilligungen bedingt, wie Schulen und Kurse im Gebirge und Hochgebirge und Skikurse, teils erst möglich bei einer Änderung der Militärorganisation.

Die Gründe der starken Betonung des Gebirgskrieges sind verschiedenartig. Eine Reihe der erst im Kriege entstandenen Kampfmaschinen und Kampfmittel versagen im Gebirge. Die Tanks versagen im Gebirge, das Gas verliert infolge der klimatischen Verhältnisse und der zahllosen Bodenerhebungen und -senkungen einen Teil seiner Wirkung, die Flieger werden in ihrer Tätigkeit behindert, da sie nur schwer Landungsplätze finden und der Gegner sich in der reichen Bodengliederung leicht der Sicht entziehen kann, und die schwere Artillerie braucht unwechhältnismäßig lange Zeit, um in Stellung gebracht zu werden. Das zerrissene Gelände ermöglicht andererseits, mit wenig Truppen einen Abschnitt zu halten, es begünstigt in Verbindung mit dem neuen Kampfvorgang und seiner lockeren Gliederung den numerisch Schwächeren und erleichtert einer gebirgsgewohnten und unternehmungsfrohen Mannschaft, unbemerkt in die Flanken und den Rücken des Gegners zu gelangen. Wir dürfen ferner annehmen, daß unsere Mannschaft, auch die Feldtruppen, sich schneller an die speziellen Gebirgsverhältnisse gewöhnen und die Anstrengungen eines Gebirgskrieges leichter ertragen werden als ein fremdes Heer, das nur mit den Lebensbedingungen der Ebene vertraut ist. Endlich ist die Kenntnis von Weg und Steg und der Bodengestaltung im allgemeinen im Gebirge doppelt wichtig.

und wir können voraussetzen, daß wir auch in dieser Beziehung dem Gegner gegenüber im Vorteil sind. Wir möchten uns allerdings nicht der hie und da vertretenen Ansicht anschließen, wonach jeder Schweizerjoldat ohne weiteres auch im Gebirge verwendbar sei. Die Verhältnisse sind doch zu verschieden. Es ist Sache der Ausbildung, die Gebirgstüchtigkeit des Einzelnen wie eines ganzen Verbandes erst zu schaffen, was durch Verlegung einzelner Schulen und Kurse ins Gebirge, für Gebirgstruppen auch ins Hochgebirge, zu geschehen hat. Ferner ist dem militärischen Skilauf erhöhte Bedeutung beizumessen. Der militärische Skilauf sollte nicht, wie seit Ende der Grenzbesetzung, der Freiwilligkeit einiger Weniger überlassen bleiben. Zum mindesten für die Gebirgstruppen sollten Skiwiederholungskurse eingeführt werden.

Mangels Mitteln, Ausbildungszeit und Leuten sind wir gezwungen, uns auf das unbedingt Notwendige an Kriegsmaterial zu beschränken. Wir sind auch in der Lage, unter Ausnützung unseres Geländes, insbesondere des Gebirges, auf die Anschaffung einer Anzahl der modernen Kampfmittel (schwere Artillerie, Minenwerfer, Tanks) zu verzichten. Andererseits müssen wir aus den zur Verfügung stehenden Mitteln herausholen, was irgendwie möglich ist. Wir müssen uns personell und materiell auf wenigens konzentrieren und die Schlagkraft der Armee zusammenfassen. Im Notfalle müssen wir auch gegenüber einem übermächtigen Gegner die Armee auf kleinem Raume zusammenziehen und uns eng an unseren treuesten Verbündeten, den Gebirgscharakter des Landes, anlehnen. Denn letzten Endes ist der Zweck des Heeres nicht, einzelne Gebietsteile zu schützen, sondern den Gegner zu schlagen und dadurch die eigene Unabhängigkeit zu behaupten.

Carl Bertheau.

Zur politischen Lage.

Pressebeeinflussung. — Ungarn und die Minderheitenfrage. — Die Rehrseite. — Vor der Regelung der Reparationsfrage?

Unsere Presse kann sich wirklich geschmeichelt fühlen. Es ist ihr vom Ausland in den Kriegs- und Nachkriegsjahren eine Aufmerksamkeit geschenkt worden, die zu der geringen politischen Bedeutung unseres Landes in gar keinem Verhältnis steht. Von allen Seiten wurde und wird versucht, auf unsere größern Blätter Einfluß zu gewinnen. Irgendwie soll in ihren Spalten der Standpunkt des interessierten Staates zur Geltung kommen. Das kann schon in den Depeschen geschehen und zwar auf recht unauffällige und doch wirksame Weise. Oder dann wirbt man in besonderen Aufsätzen für seine Ideen. In wichtigen Fällen erscheinen diese nicht namenlos oder von der Hand irgend eines Journalisten, sondern sie werden von den einflußreichsten Männern des betreffenden Staates eigens verfaßt. Noch besser ist der Erfolg, wenn es gelingt, auf die Mitarbeiter oder gar die Leiter der Blätter selbst Einfluß zu gewinnen. Diesem Zwecke haben ja auch eine Reihe der bekannten Journalistenreisen gedient.

Was soll nun mit all diesen mühevollen und kostspieligen Bestrebungen erreicht werden? Man will einmal die öffentliche Meinung unseres Landes in einem bestimmten Sinne beeinflussen. Da diese aber natürlich nicht sehr viel bedeutet, so muß noch etwas anderes dahinter stecken. Man will sich der schweizerischen Pressestimmen bedienen, um mit ihnen im weitem Ausland für seinen Standpunkt zu werben. Man kann das wirklich vielfach erleben, wenn man diesen Dingen genauer nachgeht. Diese Erscheinung ist nicht zum geringsten Teile dem guten Rufe unserer Presse zu verdanken. Da sie überall als unbestechlich und unparteiisch gilt, haben ihre Äußerungen eben einen gewissen Wert. Man kann auch durchaus nicht bestreiten, daß sich unsere Blätter in diesem wahren Wettlauf um ihre Gunst gut gehalten haben. Mißgriffe, die

natürlich vorgekommen sind, erklären sich meist aus der mangelhaften Kenntnis der verwickelten Verhältnisse.

Neben den Großmächten, die am wirkungsvollsten mit ihren Telegraphenagenturen arbeiten, betätigen sich heute in der Schweiz am eifrigsten die zahlreichen Staaten des erweiterten Balkans. Die Tschechoslowakei unterhält in Genf ein eigenes Pressebureau, das über gute Verbindungen mit zahlreichen Blättern verfügt. Südslawien hat seiner Gesandtschaft in Bern einen besondern Presseattaché beigegeben. Herr Milan S. Jovanowitsch verschiebt überallhin lange Erklärungen, die die Zustände in Südslawien als geradezu paradiesisch darstellen. Rumänien hat gute Beziehungen zu welschschweizerischen Blättern und arbeitet ebenfalls durch seine Gesandtschaft. Und so könnte man noch eine ganze Weile fortfahren.

Alle diese Mittel- und Kleinstaaten beschäftigen sich in ihrer schweizerischen Pressearbeit vor allem mit der Frage der fremdsprachigen Minderheiten. Diese bildet ja bei ihnen eine der wichtigsten Angelegenheiten des Staates und wird in der europäischen Öffentlichkeit immer mehr besprochen. Fast alle diese Staaten haben dabei mit Recht ein sehr schlechtes Gewissen. So kommt es denn, daß sie hier nicht nur schönfärberisch vorgehen, sondern mit den handgreiflichsten Unwahrheiten aufrücken. Da von unsern Zeitungsleuten eine Kenntnis gerade dieser außerordentlich verwickelten Fragen nicht wohl zu verlangen ist, so haben leider gerade hier vielfach der Wahrheit aufs gröblichste widersprechende Berichte Aufnahme gefunden. Unsere Presse wird in dieser Beziehung sehr vorsichtig sein müssen, wenn sie nicht getäuscht werden will.

* * *

Diese grundsätzlichen Ausführungen mögen hier an einem einzelnen Beispiele erläutert werden:

Kein Staat betreibt diese Werbearbeit in der ganzen Öffentlichkeit und besonders auch in der Schweiz in größerem Maßstabe, zielbewußter und erfolgreicher als Ungarn. Für das heutige Restungarn ist die Minderheitenfrage, von der hier allein gesprochen werden soll, eine Frage von Sein oder Nichtsein. Kein Staat und kein Volk ist durch die Friedensschlüsse von 1919 härter mitgenommen worden als Ungarn. Fast $\frac{2}{3}$ des Gebiets und $\frac{6}{10}$ der Bevölkerung mußten an die Tschechoslowakei, an Rumänien, an Südslawien und zu einem kleinen Teil an Deutsch-Österreich abgetreten werden. Von den 10 Millionen Magyaren, die es gibt, leben heute mehr als 3 Millionen unter der Herrschaft der kleinen Entente. Sie werden dort außerordentlich hart behandelt. Gleich nach dem Umschwunge im Jahre 1918 mußten Hunderttausende als Flüchtlinge die drei neuen Staaten verlassen. Diese Massen strömten in Restungarn zusammen, das für sie keine Arbeitsmöglichkeit und keine Unterkunft hatte. Tausende von solchen Flüchtlingen mußten jahrelang, auch im harten Winter der ungarischen Steppe, in gewöhnlichen Güterwagen wohnen. Überall sah man in den letzten Jahren bei Reisen in Ungarn unendlich lange Züge mit solchen Flüchtlingen herumstehen. Die in den Staaten der kleinen Entente zurückgebliebenen 3 Millionen Ungarn sanken von der herrschenden Stellung in die einer rechtlosen Minderheit herunter. Ohne Organisationen, ohne eine Vertretung in den gesetzgebenden Körperschaften, von der neuen Beamtenschaft in jeder Beziehung zurückgesetzt und verfolgt, haben sie fünf traurige Jahre durchgemacht. Von allen an fremde Staaten gefallenen Minderheiten haben die Ungarn in der Tschechei, in Großrumänien und im südslawischen Königreich mit das schlimmste Schicksal erlitten. Dabei muß man berücksichtigen, daß diese abgetrennten Minderheiten nicht bloß ins fremde Sprachgebiet eingestreute Gruppen umfassen, sondern auch weite Teile des geschlossenen ungarischen Sprachgebietes. Kaum etwas anderes zeigt so sehr den Widersinn der 1918 und 1919 geschaffenen neuen Grenzen, wie diese Tatsache.

Der fürchterlich gestuzte Rest von Ungarn mit noch etwa 8 Millionen Einwohnern machte ebenfalls die schlimmsten Zeiten durch. Nach der Bolsche-

wisstenherrschaft, nach dem Einfall der Rumänen blieb das Land zerrüttet und bettelarm zurück. Das fast rein landwirtschaftliche Gebiet sollte plötzlich hunderttausende von Flüchtlingen aufnehmen und ernähren. Das alles brachte gewaltige Schwierigkeiten mit sich. Wohl gelang es wieder Ordnung zu machen und einen neuen starken Staat zu schaffen. Aber Wirtschaft und Finanzen waren zerrüttet und konnten sich nicht mehr erholen. Heute soll auch dort der Völkerbund die sogenannte Sanierung durchführen.

Es ist erstaunlich genug, wie sich die Ungarn nach dem furchtbaren Zusammenbruche von 1918 wieder aufgerafft haben. Bewunderungswürdig ist, was sie aus eigener Kraft geleistet haben. Noch mehr verdient die Bewunderung die Art und Weise, mit der das ganze Volk in einheitlichem Willen und größter Geschlossenheit für seine nationalen Rechte eingetreten ist. Jeder, der in Ungarn gereist ist, wird mit Erstaunen bemerkt haben, wie dort alles von dem Glauben an eine bessere Zukunft erfüllt ist. Niemand hat sich mit dem Geschehenen abgefunden, sondern alles hofft auf eine Wiedervereinigung mit den abgetretenen Teilen der Nation. Daraufhin richtet sich die ganze politische Arbeit.

Die Ungarn haben es verstanden, mit außerordentlicher Geschicklichkeit und unter großen Opfern die ganze Welt für ihr Schicksal zu interessieren. Unermüdlich arbeiten sie überall in der Presse und durch persönliches Eintreten auf internationalen Zusammenkünften daran, Verständnis für ihre Bestrebungen zu verbreiten. Sie werden nicht müde, Nachrichten über die ja wirklich schlimme Lage ihrer losgetrennten Volksteile zu verbreiten. Und sie hatten damit Erfolg. Man hat das auch bei uns feststellen können. Das Ergebnis dieser Arbeit ist die Überzeugung in maßgebenden Kreisen Europas, daß hier irgendwie Abhilfe geschaffen werden muß. Vielleicht wird diese Stimmung veranlassen, daß der Minderheitenschutz des Völkerbundes einmal wirksam wird.

So haben wir hier ein bezeichnendes Beispiel dafür, was mit einer zielbewußten Werbearbeit in der Öffentlichkeit erreicht werden kann.

* * *

Das Bild dieser Betätigung Ungarns wäre aber nicht vollständig, wenn man nicht auch der Rehrseite gedenken würde. Die Pressearbeit des ungarischen Staates hat nicht nur den Zweck, Aufklärung über die Lage der ungarischen Minderheiten zu bringen und dadurch diese Lage zu verbessern. Sie soll vielmehr fast ebensosehr die Klarheit über die Lage der fremdvölkischen Minderheiten in Ungarn verhindern. Es ist das geradezu lächerlich, aber eine unumstößliche Tatsache. Das heutige Restungarn hat nämlich immer noch eine fremdsprachige Minderheit von ungefähr 10 v. H. Deren Hauptmasse, mehr als $\frac{2}{3}$, bilden die Deutschen. Nun weiß man ja, wie sehr Ungarn für sein Wiederhochkommen auf Deutschland rechnet. Man kann es anderseits tagtäglich erleben, daß Ungarn für seine Minderheiten im Gebiet der kleinen Entente einen gesetzlichen Schutz fordert. Es verlangt für sie allermindestens Schulen in der Muttersprache, freien Gebrauch der Muttersprache in Kirche, vor Gericht und in der Verwaltung, schließlich Vereinsfreiheit und die Möglichkeit zu ungehinderter politischer Betätigung. Und trotzdem denkt es nicht daran, seiner deutschen Minderheit diese Rechte zu gewähren. Wohl hat es auf dem Papier die schönsten Verfügungen zu Gunsten der Minderheiten erlassen, aber ihre Durchführung wird planmäßig hintertrieben. Vor mehr als einem Jahre hat der jetzige Ministerpräsident Graf Bethlen ein Gesetz durchgebracht, das den Minderheiten Schulen in ihrer Muttersprache zusichert. Heute noch bestehen in verschwindend wenigen der 350 deutschen Gemeinden Restungarns deutsche Schulen. Ein deutscher Volksbildungsverein ist vor Jahren gegründet worden. Er ist bis heute nicht von der Regierung bestätigt worden und kann deshalb nicht in Tätigkeit treten. Man vernimmt soeben, daß die Regierung ihn nur bestätigen will, wenn sie die Mehrheit des Vorstandes ernennen kann! Bei den Wahlen wurde durch alle möglichen behördliche Schikanen, Einkerkierungen und Verhinderung des Wahlrechtes durchgesetzt, daß keine deutschen Abgeordneten

gewählt wurden. So sieht der ungarische Minderheitenschutz aus: Auf dem Papier die schönsten Versprechungen, in Wirklichkeit vollständige Rechtslosigkeit!

Diese Haltung entspricht der ganzen Politik Ungarns gegen seine fremdsprachige Minderheiten in der Vorkriegszeit. Sie ist aber heute so widersinnig wie nur möglich. Von den über das ganze Land zerstreuten deutschen Gruppen ist ja nie eine politische Gefahr zu befürchten. Diese ungarischen Deutschen sind so staatsstreu wie nur möglich. Schon die Rücksicht auf Deutschland und vor allem die Rücksicht auf das Los der ungarischen Minderheiten in den Nachfolgestaaten müßte das Land veranlassen, eine andere Minderheitenpolitik zu treiben. Denn darüber muß man sich doch klar sein, daß diese Zustände auf die Dauer nicht fortbestehen können und daß vor allem die Deutschen dem Lose dieser 600,000 Sprachgenossen nicht untätig zusehen können.

Nun versteht es allerdings die ungarische Regierung ausgezeichnet, die ganze Welt über diese Zustände zu täuschen. Überall singt sie große Lobgesänge über ihre Minderheitenpolitik. Graf Bethlen hat im Völkerbunde letztes Jahr erklärt, daß niemand die Minderheiten so gut behandle, wie Ungarn.

Man arbeitet dabei mit den schönen auf dem Papier stehenden Gesetzen. Man scheut sich aber auch nicht, gefälschte Statistiken zu verwenden. Man zieht Berichte aus dem Jahre 1900 heran und erklärt, daß es seither immer besser geworden sei, während gerade das Gegenteil der Fall ist. Das alles kann man auch in unsern Blättern häufig lesen. Die Ungarn streuen also der Welt planmäßig Sand in die Augen. Das ist die Rehrseite ihrer Werbearbeit.

* * *

Die Bildung der Regierungen in Deutschland und Frankreich ist endlich in der von uns angedeuteten Weise zu Stande gekommen. In Deutschland ist nach langem Hin und Her gar keine Änderung eingetreten. Die Gegnerschaft im Reichstag ist allerdings stärker als vor den Neuwahlen. Wenn nicht alles täuscht, wird das bloß zur Folge haben, daß sich die Regierung stärker auf die Sozialdemokratie stützen muß. Sie wird ihre Außenpolitik fortführen, das Sachverständigengutachten trotz schweren Bedenken annehmen und damit eine Atempause zu erreichen suchen. Ob die wirtschaftliche Notlage überhaupt noch irgend eine andere Lösung zuläßt, ist von Außen nicht zu beurteilen.

Ob durch die Regelung der Reparationsfrage das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich auch nur ein wenig entspannt werden kann, wird in hohem Maße von der Entwicklung in Frankreich abhängen. Schon die ersten Tage der Regierung Herriot haben gezeigt, daß ihre Stellung eine höchst unsichere ist. Sie ist ja eine ausgesprochene Minderheitsregierung und abhängig von der Gnade der Sozialdemokraten. Dies behagt weiten linksbürgerlichen Kreisen durchaus nicht. Ferner hat Herriot in Poincaré einen sehr zu fürchtenden Führer der Opposition. Diese unsichere Stellung im Innern macht sich für die Führung der Außenpolitik sehr geltend. Sie engt die Handlungsfreiheit bedeutend ein. Herriot sieht sich von Anfang an zu Konzessionen an den Nationalismus gezwungen. Die erste war die Ernennung des Generals Nollet zum Kriegsminister. Dieser genießt in Deutschland mit vollem Recht den Ruf eines Deutschenfressers. Herriot will mit dieser Ernennung beweisen, daß er die militärische Lage Frankreichs ebensogut wahren will wie Poincaré. Dies zeigt aber deutlich, welche Rücksichten der neue Ministerpräsident zu nehmen hat.

Bereits sind nun Mac Donald und Herriot zusammengetroffen. Bald wird die Reparationsfrage spruchreif werden. Das Gutachten der Sachverständigen wird von England und Frankreich als gegebene Tatsache betrachtet. Streitig ist man sich aber noch über die politischen Maßnahmen, die zugleich ergriffen werden müssen. Genauer weiß man über den beiderseitigen Standpunkt noch nicht. Offenbar ist Herriot bereit, die Ruhr zu räumen, aber auch er will nicht zum früheren Zustande zurückkehren, sondern einen Teil der Eisenbahnen und der Verwaltung in den Händen behalten. Über das Schicksal der 1500 deutschen Gefangenen ist ebenfalls noch nichts bestimmtes bekannt. Und schließlich weiß man noch gar nichts über die Maßnahmen, die Frankreich

treffen will, wenn Deutschland irgend einen Teil des Sachverständigengutachtens irgend einmal nicht ausführen kann oder will. Diese Dinge sind so schwerwiegender Art, daß man von einer Regelung der Reparationsfrage nicht sprechen kann, bevor über sie entschieden ist. Die Schwierigkeiten sind noch außerordentlich groß. Es ist deshalb noch gar kein Grund vorhanden zu dem überall herrschenden Optimismus.

Zweifelhaft ist noch, ob den Deutschen wirklich wie früher nur die Möglichkeit der Unterzeichnung oder der Ablehnung vorbehalten wird. Bisher wurde ihnen ja immer nur ein kurzfristiges Ultimatum gestellt. Auch jetzt kann man bereits wieder lesen, daß die Deutschen auf jeden Fall zu den Verhandlungen zugezogen würden, wenn auch nur zur Unterzeichnung des Protokolls! Solche Stimmen lassen allerdings keinen Raum für besondere Erwartungen.

Marau, Ende Juni 1924.

Sektor Ammann.

Französische Bevölkerungsprobleme

wirft Eugen Gascoin in der „Revue universelle“ vom 1. Mai 1924 auf („L'invasion après la victoire: le problème de l'immigration“). Dieser Artikel interessiert auch uns Schweizer, zeigt er doch eine Reihe ähnlicher Erscheinungen, die wir auch bei uns kennen.

Das Ministerium des Innern gibt in einer Statistik die Zahl der Fremden in Frankreich für das Jahr 1923 mit 1,639,000 an. Gascoin bestreitet die Richtigkeit dieser Angabe. Nach ihm dürften 6,500,000 geschätzt werden, denn der Fremden, die sich in Frankreich anmelden, sind nur wenige. Hat nicht die katholische Kirche in Paris für die Zuzüger eine eigene Diözese geschaffen? Gibt es nicht in Mitteleuropa jüdische Zentralen, die massenhaft Pässe für die Einreise nach Frankreich fabrizieren? Existieren in Frankreich nicht neben den Angehörigen von Kulturvölkern, wie den 70,000 Engländern, den 50,000 Schweizern zc. allein 40,000 Arabern und Araber, welche mit Anamiten und andern Franzosen nichteuropäischer Rassen als Fremde nicht gerechnet sind? So schätzt denn Gascoin die Fremden in Frankreich auf 6,500,000, also auf über einen Sechstel der einheimischen Bevölkerung. — Und welche Zuwanderer kommen? Die unerwünschten. Zwei Drittel davon sind Israeliten und Griechisch-Katholische. Den Löwenanteil des Restes stellen die Italiener, welche in der Zahl von 107,000 im ersten Quartal 1923 einwanderten.

Die französische Bevölkerung geht ständig zurück. Die Geburtenanzahl Frankreichs betrug 1868 1,340,000, 1922 dagegen nur noch 760,000; die landwirtschaftlichen Departemente verzeichnen in den letzten 20 Jahren Bevölkerungsverluste bis zu 22 %. Bald muß der Tag kommen, wo im gleichen Zeitraume mehr Fremde einwandern, als Franzosen geboren werden.

Die Fremden hochwertiger Rassen akklimatisieren sich schlecht. Sie behalten ihre Stammeseigenschaften, während die Einwanderer der europäischen Oststaaten, welche kein Nationalgefühl besitzen, in der zweiten Generation bereits Franzosen sind. „Ce n'est plus nous (die Franzosen), qui les transformons; ce sont eux qui nous transforment.“ — Die französische Rasse leidet darunter fühlbar. Krankheiten, früher nie gekannte, tauchen auf; die Körperkonstitution des Franzosen wird geringer; die moralische Gesundheit des französischen Volkes hat bereits schwer gelitten; die Fremden, namentlich der Oststaaten, zeichnen sich durch viele Delikte aus; die Geschäftsmoral ist gemein, die Sprache ausdrucksärmer, platter, einfacher geworden, mit einem Wort: „c'est l'Orient qui continue sa marche vers l'Ouest“!

Frankreich muß daher den Zustrom kanalisieren, an der Grenze aufhalten. Es hat heute ein Volk von „commis du magasin“ und ist daher für die Zuwanderung von Landarbeitern und ländlichen Handwerkern dankbar, denn diese werden nicht die Gefahr, „Inseln von Fremden“ zu begründen, mit sich bringen,

sondern sie werden durch die Kultur des französischen Bodens zu Franzosen. Die nichtagrarischen Einwanderer hingegen, die sich schlecht anpassen — von 30,569, die 1923 im Departement der Seine zur Option kommen sollten, optierten nur 534 für Frankreich —, sollen bereits an der Grenze zurückgewiesen werden. Gascoin fordert daher zum Schluß eine Einwandererauslese, ähnlich der amerikanischen.

S. M.

Bücher

Friedrich Bayers Erinnerungen.

Nach den hohen deutschen Militärs, die sich zu ihrer Rechtfertigung über ihre Beteiligung an der Tragödie des Weltkrieges haben hören lassen, sind auch Zivilisten, die eine bedeutende Rolle in ihr gespielt haben, zum Wort gekommen. Unter ihnen nimmt Friedrich Bayer, der schwäbische Vertreter der Demokratie, der Vertrauensmann der Mehrheitsparteien des Reichstags beim Übergang des Reichskanzleramtes auf den Grafen Hertling im November 1917 und der Stellvertreter des Reichskanzlers unter ihm und dem Prinzen Max von Baden, eine eigenartige Stellung ein. Ohne es gewollt zu haben, aber seinem Pflichtgefühl gehorchend, war er auf einen hohen Posten in der Regierung geführt worden, den er bis zum Ausbruch der Revolution mit Ehren ausfüllte. Was er während seiner Amtstätigkeit erlebt hat, bildet den Hauptteil seiner Erinnerungen.*) Ein paar ergänzende Kapitel behandeln die unmittelbar vorausgehende Zeit und setzen die Darstellung fort bis zu den Friedensverhandlungen.

Bewundernswert ist die Ruhe und Objektivität, mit welcher der Verfasser die ihn so nahe berührenden sachlichen und persönlichen Fragen bemeißelt. Er bemüht sich, ohne Zweifel in unbewußter Befolgung der Vorschrift Kants, „sein Selbst gleichsam auszulöschen, um nur die Dinge reden zu lassen“. Dabei vermeidet er durchaus nicht, mit deren überzeugender Kraft verdunkelte Tatbestände richtig zu stellen und Legenden, die durch Autoritäten von großem Namen gestützt werden, als solche zu entlarven. Mitunter schwebt über seiner Darstellung ein leichter Hauch von Ironie, die begreiflicherweise hier und da beim Rückblick auf die miterlebte Katastrophe in melancholische Stimmung umschlägt.

Man könnte als roten Faden, der sich durch Bayers Schrift hindurchzieht, bezeichnen die Geschichte der allmählichen Ausbildung des parlamentarischen Systems im deutschen Reich. Er zeigt zunächst, wie in den ersten Jahrzehnten nach der Gründung des Reiches, der Schöpfung Bismarcks, die tatsächliche Machtstellung des deutschen Reichstages eine äußerst bescheidene war. Dann weist er nach, wie derselbe, wenn schon nur vorübergehend, das Recht und die Pflicht für sich in Anspruch nahm, mit der Verurteilung des persönlichen Regiments Wilhelms II. am 10. und 11. November 1908, bei der er selbst den Reichskanzler Bülow mitriß, „als gleichberechtigter Faktor die Geschichte des deutschen Volkes mitzubestimmen“. Er erinnert daran, wie 1912 nach mühseliger Vorarbeit wenigstens die Voraussetzungen für „Mehrheitsbildungen aus größeren Gruppen auf gewissen Weltanschauungen“ im Reichstag vorhanden waren, ohne welche eine wirkliche Einwirkung der Volksvertretung auf die Regierung unmöglich war. „So kam man, schließt er diesen Abschnitt, allmählich, weniger durch das zielbewußte Streben einzelner Parlamentarier oder Par-

*) Von Bethmann-Hollweg bis Ebert. Erinnerungen und Bilder. Von Friedrich Bayer, Stellvertreter des Reichskanzlers a. D. 1923. Frankfurter Societäts-Druckerei, G. m. b. H., Buchverlag. Frankfurt a. M. 304 S.